

Besondere Bestimmungen / Zentrumsordnung

Beilage 3 zum Pensionsvertrag

1. **Aufnahme**

Das Seniorenzentrum Emme, nachfolgend SzE genannt, steht den pensionierten Einwohnern des Gemeindeverbandes Kirchberg BE offen. In dieser Dienstleistungsorganisation sind die Gemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh und Rüti b. Lyssach zusammengefasst. An nächster Stelle werden Einwohner aus dem Kantonsgebiet berücksichtigt, deren Angehörige in den angeschlossenen Gemeinden leben, dann die übrigen Kantonsangehörigen. Für Ausserkantonale gelten Sonderregelungen.

2. **Führung**

Das SzE wird politisch und konfessionell neutral geführt.

3. **Anmeldung, Aufnahme**

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig auf die Interessenten- bzw. Warteliste vom SzE setzen zu lassen. Dies geschieht am besten in einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführerin und einem von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformular. Nach Anmeldung wird in regelmässigen Abständen der gegenseitige Kontakt gepflegt, so dass der passende Moment für einen Einzug ins SzE gefunden werden kann. Sobald absehbar ist, dass ein Einzug notwendig wird, werden Sie auf die Dringlichkeitsliste genommen und bei jedem freien Zimmer kontaktiert.

4. **Aufnahmevoraussetzung**

Die Aufnahme im SzE erfolgt unter der Bedingung, dass die zu erbringenden pflegerischen und medizinischen Leistungen dem Gesundheitszustand des Bewohners entsprechen. Nicht aufgenommen werden können Menschen, bei denen eine ausgeprägte psychische bzw. Sucht-Erkrankung im Vordergrund steht und eine spezialisierte Institution angezeigt ist.

5. **Möblierung, eigene Möbel**

Das SzE stellt ein Pflegebett und einen Pflegenachttisch zur Verfügung. Wir schonen mit diesem Grundsatz die Rücken unserer Mitarbeitenden. Die Bett- und Frotteewäsche stellen wir Ihnen entweder zur Verfügung oder sie können Ihre eigene mitnehmen, welche mit der Bewohnerwäsche gewaschen wird. Jedes Zimmer enthält auch einen Einbauschränk mit einem abschliessbaren Schrankteil und einem kleinen Tresor mit Zahlencode. Alles übrige Mobiliar sowie Bilder und Andenken bringen Sie in der Regel selber mit. Überzählige Möbel können **nicht** im SzE aufbewahrt werden.

6. **Betreten der Zimmer**

Die Geschäftsführerin oder die BEKO (Betriebskommission) darf nach frühzeitiger vorangehender Anmeldung Ihr Zimmer betreten.

7. **Gemeinschaftsanlagen**

Die Gemeinschaftsanlagen stehen Ihnen unentgeltlich zur Verfügung. Auf jeder Etage befindet sich eine Gemeinschafts-Teeküche mit der notwendigen Einrichtung.

8. **Verpflegung, Getränke, Abwesenheit**



Die volle Verpflegung ist im Zentrumstarif inbegriffen. Auf ärztliche Verordnung wird Diät- oder Schonkost abgegeben. Bei Krankheit oder ärztlicher Verordnung servieren wir Ihnen die Mahlzeiten im Zimmer. Gerne bewirten wir auch Ihre Gäste in unserem Speisesaal.

Bitte melden Sie die Anzahl Zusatzmenüs wenn möglich bis um 16.00 Uhr des Vortags beim Servicepersonal. Das Essen kann bar bezahlt oder auf die Monatsrechnung genommen werden. Getränke aller Art können im SzE gekauft werden. Bitte melden Sie uns auch Ihre Abwesenheit wann immer möglich im Voraus.

9. **Reinigung**

Ihr Zimmer und Ihre Nasszelle werden regelmässig durch unsere Mitarbeitenden gereinigt. Selbstverständlich dürfen Sie auch, je nach Möglichkeiten, selber Reinigungs- und Aufräumarbeiten übernehmen, z. B. betten, abstauben, Besorgung der eigenen Kleider, aufräumen, Blumen giessen usw. Wir bitten Sie, das Zimmer mehrmals täglich kurz zu lüften. Für Kehricht, Altpapier, Batterien, Alu und Altglas sind bezeichnete Entsorgungsbehälter vorhanden.

10. **Persönliche Wäsche, Wäschebesorgung**

Schon vor Eintritt können Sie uns einen Teil Ihrer Privatkleider zum Kennzeichnen mit Ihrem Namen vorbei bringen. Das Beschriften der ersten 100 Kleidungsstücke ist in der Eintrittspauschale inbegriffen. Für Verluste von ungezeichneten Wäschestücken können wir keine Haftung übernehmen. Das Waschen wird für alle Wäschestücke durch das SzE besorgt. Chemische Reinigung kann vermittelt werden. Flickarbeiten können auf Wunsch vom Haus gegen Verrechnung übernommen werden. Den Ersatz der persönlichen Effekten besorgen Sie bzw. Ihre Angehörige bitte selber.

11. **Seelsorge**

Im SzE finden regelmässig Gottesdienste statt. Die Termine entnehmen Sie dem Anschlagbrett im Eingangsbereich. Die Seelsorger sind auch gerne zu persönlichen Gesprächen bereit. Wenden Sie sich direkt an sie oder beauftragen Sie uns dafür.

12. **Nachtruhe, Öffnungszeiten, Besucher**

Radio- und Fernsehgeräte betreiben Sie bitte auf Zimmerlautstärke oder benutzen Kopfhörer. Als Nachtruhe gelten die gesetzlichen Zeiten von 22.00 – 06.00 Uhr. Das SzE ist von 19.30 bis 06.45 Uhr geschlossen. Sie besitzen einen Hausschlüssel und können auch später heimkommen. Zudem können Sie als bewohnende Person ausserhalb von Pandemieereignissen unbeschränkt Besucher empfangen.

13. **Freie Arztwahl**

Sie geniessen grundsätzlich freie Arztwahl. Zur Gewährleistung einer einwandfreien ärztlichen Versorgung auch im Notfall ist es bei freier Arztwahl eine Voraussetzung, dass die Arztbesuche im Haus erfolgen, so oft dies medizinisch notwendig ist und der betreffende Arzt auch bereit ist, den Pflegemitarbeitenden für patientenspezifische Probleme als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Bitte informieren Sie Ihren Hausarzt in diesem Sinne und bitten ihn zur Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal. Als Hausarzt steht dem SzE Dr. med. M. Birrer, Emme-Praxis Kirchberg, zur Verfügung.



14. **Geld, Wertsachen**

Es wird den Bewohnenden empfohlen die Zimmertüren abzuschliessen. Im Kleiderschrank befindet sich ein kleiner Tresor mit Zahlencode. Für Verluste lehnt das SzE jede Haftung ab.

15. **Botengänge, Transportdienste**

Leider können wir keine Botengänge für die übernehmen. Transportdienste zu Arzt, Zahnarzt, usw. organisieren wir mit externen Dienstleistern gerne für Sie, wenn Ihre Angehörigen Sie nicht begleiten können.

16. **Haustiere**

Ihr Haustier darf Sie gerne bei Einzug begleiten. Es sind dies Katzen, Hunde, Vögel, Fische oder weitere Kleintiere, welche Sie mit Rücksprache mit der Geschäftsführerin in Ihrem Zimmer beherbergen dürfen. Die Langzeitbetreuung des Tieres muss durch Sie und Ihre Angehörige gewährleistet sein. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

17. **Entlassung**

Bei groben Verstössen gegen die Zentrums- oder Hausordnung kann die BEKO auf Antrag der Zentrumsleitung Bewohnende jederzeit aus dem Zentrum entlassen. Vorgängig wird aber immer ein Weg über das klärende Gespräch mit allen Beteiligten gesucht.

18. **Anerkennung von Zentrums- und Hausordnung**

Auf dem Pensionsvertrag erklärt sich der/die Bewohnende durch seine Unterschrift mit der Zentrums- und der Hausordnung einverstanden. Diese können jederzeit neuen Anforderungen angepasst werden.

Kirchberg, 01.01.2024/rev. 01.06.2024